



Stetigjährlicher Abonnementsdr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inzerationsgeb. für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeig. aus. 20 Pf.

Expedition: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Instanzen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 462. Abend-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 5. Juli 1889.

Der Strike der Bauhandwerker.

Berlin, 4. Juli.

Die Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerer ist erfolglos zu Ende gegangen; im Publikum hatte man diesen Ausgang von vornherein vorausgesehen. Aber die Presse hatte die richtige Taktik beobachtet, sich völlig neutral zu verhalten. Ebenso kann erfreulicher Weise festgestellt werden, daß die Behörden sich von jeder Parteinahme ferngehalten haben. Die Streikenden können sich selbst die Wahrheit nicht verhehlen, daß sie sich auf ein von vornherein hoffnungsloses Unternehmen eingelassen haben.

Der Schaden einer solchen Arbeitseinstellung ist ein sehr beträchtlicher. Der Lohnausfall für 25 000 Arbeiter ist auf wenigstens 3 1/2 Millionen Mark zu berechnen; natürlich hat das auf den Gesundheitszustand in ihren Familien sehr nachteilig zurückgewirkt. Der mittelbare Schaden entzieht sich der Schätzung. Es werden Zinsverluste verursacht; es treten nachteilige Rückwirkungen für andere Klassen der Bevölkerung ein. Inwiefern so schwer auch alle diese Nachteile empfunden werden, so ist es doch das allein Richtige, den Dingen, nachdem einmal der Entschluß zur Arbeitseinstellung gefaßt worden ist, ihren Lauf zu lassen. Jeder Versuch, mit künstlichen Mitteln einzugreifen, würde nur die Vorstellung geweckt haben, daß der Strike künstlich unterdrückt worden sei, und daraus würde Veranlassung genommen worden sein, die Bewegung sehr bald zu wiederholen. Dem Schaden, der aus der Bewegung entstanden ist, steht jetzt wenig als Vorteil die Lehre gegenüber, die aus demselben gewonnen werden kann.

Die Arbeitgeber sind wiederholt auf halbem Wege entgegengekommen. Sie haben Erhöhung des Arbeitslohnes, haben Verkürzung der Arbeitszeit in dem halben Umfange, wie gefordert, angeboten. Die städtischen Behörden haben ihre Vermittelung zur Erzielung einer Einigung angeboten. Das Alles ist von den Arbeitern zurückgewiesen worden, und so gehen sie aus der Bewegung ohne jeden Gewinn, aber mit einer bedeutenden Einbuße an Sparspennigen hervor.

Das Koalitionsrecht ist in den Händen der Arbeiter ein sehr wertvolles Recht, aber nur dann, wenn sie von demselben einen zweckmäßigen Gebrauch machen. Diesen Gebrauch zu machen, müssen sie lernen, und wenn sie sich zum Lernen nicht aus freien Stücken entschließen, werden sie durch bittere Erfahrungen dazu gezwungen werden.

Der Strike war schlecht vorbereitet, indem die zur Durchführung desselben erforderlichen Capitalreserven nicht angesammelt waren; er war auf Ziele gerichtet, die bei der wirtschaftlichen Gesamtlage zur Zeit nicht erreichbar waren, und er stand nicht unter der Leitung von Führern, die einen hinreichenden Einfluß auf ihre Genossen ausübten, um dieselben zur Fassung zweckmäßiger Entschlüsse zu bestimmen. Die Führer haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Arbeitseinstellung gern schon früher durch ein Compromiß beendet hätten; allein sie haben nicht Autorität genug besessen, um ihre Vorschläge zur Annahme zu bringen.

Die Berliner Arbeiterschaft gehört in ihrer überwiegenden Mehrheit der socialdemokratischen Partei an, und so viel mir bekannt, sind auch die Führer des Strikes dieser Partei zuzurechnen. Das beweist natürlich gegen die Berechtigung des Strikes eben so wenig wie für dieselben, und die Unparteilichkeit, welche die Pflicht der Behörden ist, mußte auch in diesem Falle aufrecht erhalten werden. Aber ich ziehe den Schluß, daß die socialdemokratische Partei es nicht verstanden hat, ihren Massen eine Organisation zu geben, welche für die Erreichung verständiger wirtschaftlicher Ziele tauglich ist.

Die Verhandlungen mit der Schweiz.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht drei Erlasse des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in Bern d. d. 5. Juni, 6. Juni, 26. Juni. Der wesentliche Inhalt dieser Erlasse wurde bereits telegraphisch mitgeteilt, wir können uns daher damit begnügen, aus dem letzten der drei Erlasse die wichtigste Stelle im Wortlaute mitzutheilen. Dieselbe bezieht sich auf die Auslegung des Art. 2. des Niederlassungsvertrages. Darüber heißt es in dem Erlasse des Fürsten Bismarck:

Der Wortlaut des Vertrages läßt unsern Erachtens eine Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimathsbehörde versehen sein müssen. Wenn die Schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der anderen nur das Recht hätte wahrnehmen wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die fraglichen Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen“ gewählt ist, so beweist dies, daß wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werth darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragsschließenden unverträglich sei würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränitätsrechte eines jeden der Vertragsschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Artikel 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weitgehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reich der Art. 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt, und wir den Schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Art. 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimath vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränität des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die Schweizer Landeshoheit eine solche Concession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich da es sich nicht, wie Herr Droz sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen, auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragsschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im anderen Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten, welche in dem Grade befreundet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebührend, daß gegenseitige Zusicherungen des einen über die Behandlung, einschließlich der Controle, der Unterthanen des anderen gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom Jahre 1876, sind aber durchführbar nur da, wo, und nur so lange, wie zwischen beiden Theilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserm Bedauern ist unser Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch die Aenderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr in Uebereinstimmung sein. Die Schweizer Regierung hat uns bisher den Artikel 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Hauptursachen der beklagenswerthen Veränderung unserer gegenseitigen Beziehungen zu suchen sein. Hätte die Erfüllung stattgefunden, so ist kaum anzunehmen, daß bei den deutschen Regierungen das Bedürfnis fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. 2 zum ersten Mal principieil und amtlich constatirt worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Verletzung der Erfüllung von Seiten der Schweiz schon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser unworhergehenden Aenderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Art. 11 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nöthigen Ermächtigungen abgeben.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die Schweizer Regierung sich mit den ihr wünschenswerth erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich

daraus gern die Hoffnung, daß das Ergebnis dieser Bemühungen uns in Zukunft die Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher in der Schweiz wohnender Socialdemokraten ausschließlich selbst und dieses der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reichs bedroht ist. Artikel II des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlußes der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesehgebung der Schweiz der Central-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewährt, um die Localbehörden in einzelnen Cantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nöthigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. [Der amtliche Bericht des Reichs-Commissars Wismann] wird, wie bereits gemeldet, vom „Reichs-Anz.“ veröffentlicht. Der Bericht bietet nur wenig Neues. Wir begnügen uns daher mit der Wiedergabe jener Stellen, welche die Erstürmung des Lagers Buschiris schildern. Wismann berichtet:

Beim ersten Sprung auf 200 m begann das Feuer aus dem Lager, das meinerseits nicht erwidert wurde. Als jedoch gleich darauf der bekannte weiße Reiter Buschiris vor dem Lager erschien, beschloß und verminderte ich scheinbar das dem wohlbeleibten Buschiris so nöthwendige Mittel zur Flucht, und war dieser Schuß das Zeichen zum Beginn des Feuers auf der ganzen Linie. Das Feuergefecht wurde auf beiden Seiten ein heftiges und im Lager trat ein schweres Geschütz, mit Eisenstücken geladen, in Thätigkeit. Wir schossen uns sprunghaft bis auf 100 m an das Lager heran. Die Füllgeladtheilungen Schmidt und von Zelewsky waren unterdessen so weit vorgedrungen, daß sie sich gegen die Planten des Lagers entwickeln konnten. Während des den Angriff vorbereitenden Schnellfeuer fielen in meiner nächsten Nähe, in der die meisten Weiksen und die Geschütze standen, mehrere Astartis und wurden Hauptmann Richelmann, sowie Stabsarzt Schmelzkopf verwundet. Es hatten jetzt, wie sich später durch 6 von Granatsplittern Gefallene herausstellte, 2 gut gezielte Schüsse aus der 6 cm Kanone das Geschütz Buschiris (mit dem 4 Mal gefeuert) zum Schweigen gebracht. Das lebhafteste Schnellfeuer aus ca. 800 Mauersegeln hielt sich ungefähr 1 Minute wirren und gab dann nach Verabredung mit Corvetten-Capitän Hirsberg den Befehl, das Seitengewehr aufzulassen zu lassen und zur Attacke vorzugehen. Zuerst waren die Subanen-Compagnien des Chefs Freiherrn von Graevenreuth an den Ballisaden und Lieutenant Sulzer der erste im Lager. Freiherr von Graevenreuth selbst folgte sofort mit einigen Subanen auf der linken Flanke. In der Front brachen gleichzeitig die Matrosen unter Corvetten-Capitän Hirsberg und die Astartis unter Freiherrn von Eberstein ein. Den Matrosen voraus, nicht wartend bis Beschießung gefahren war, überlommen Lieutenant Schelle von S. M. S. „Schwalbe“ die Ballisaden und wurde im Lager tödtlich getroffen. Während jetzt die Matrosen die Ballisaden soweit niederrissen, daß Mann hinter Mann eindringen konnte, war Freiherr von Eberstein mit den Astartis durch eine eingerannte Thür eingedrungen und wurde nun Alles, was sich noch im Lager befand, niedergemacht. Schon vor dem letzten Schnellfeuer hatte sich ein Trupp des Feindes, circa 400 Mann stark, außerhalb der Befestigung meinem rechten Flügel gegenüber aufgestellt. Dieser Trupp zog sich in kleineren Abtheilungen, verfolgt von dem Feuer der Abtheilung von Zelewsky, nach Norden gegen den Kingani zurück. Gleichzeitig flüchteten sich circa 150 Mann aus dem Lager nach Westen, die von dem Feuer der Abtheilung Schmidt ebenfalls noch Verluste erlitten. Schützenlinien von Subanen und Sulus verfolgten die Flüchtlinge bis auf 600—800 m über das Lager hinaus, wo das hohe Gras der

Gvas Roman.

Von H. Abt.

[12]

Nachdruck verboten.

Die nächstfolgenden Monate hatten für das junge Paar keine Geschiednisse, sie gingen im gleichmäßigsten Glück vorbei. Die Flitterwochen hatten sie auf einem dem Baron gehörigen Gute am Westsee der Ostsee verlebt, im Sommer hatten sie Tirol und die Schweiz besucht, um mit dem Beginn des Herbstes wieder auf das Gut zurückzukehren, auf dem das stille, häusliche Behagen nach der unruhewollen Wanderzeit wieder doppelt süß und reizvoll dünkte. Wie der Herbst jedoch allmählich ein ernsthafteres Gesicht aufzusetzen begann, scharfer Nordwind mit vollen Backen über die See herüberblies, die Abende immer länger wurden, begann sich bei dem Baron eine leise Unruhe einzustellen, und wenn er allein war, gähnte er oft müde und gelangweilt auf. Ja, er fing an, sich in dem stetem Einerlei, so angenehmen seine Frau mit ihrer kindlichen Anmuth dasselbe auch zu gestalten wußte, zu langweilen. Die Bewirthschaftung seines Gutes lag in den Händen eines trefflichen Verwalters, was sollte er sich damit also abquälen; die Jagd, welche einige Zerstreuung hätte gewähren können, war nur spärlich, und der Gesellschaft der umwohnenden Landjunker mit ihren ewigen Debatten über Branntweinstrennerei, Schafzucht und Kornzölle konnte er keinen Geschmack abgewinnen.

Daher sagte Baron Westerbolm eines Abends zu seiner Frau: „Liebes Kind, es fängt an, ungemüthlich hier zu werden; ich denke, wir brechen nächste Woche nach Berlin auf, um da den Winter zu verleben.“

Sie sah ihn erschrocken an. „Fort? Ach, Wolf, wir waren doch so glücklich hier!“

„Nährchen!“ fuhr er ihr über die Lippen, „wir werden ja unser Glück wohlverpackt im Koffer mit uns nehmen und unser Haus in Berlin von oben bis unten damit möbliren.“

Sie wiegte zweifelnd den Kopf. „Ja, aber ob es dann noch ganz dasselbe Glück sein wird?“ Und dann hatte sie sich an ihn geschniegelt. „Sieh, Wolf, hier gehörs Du mir ganz allein, in Berlin aber, da werde ich Dich mit so vielen Menschen theilen müssen.“

„Sieh, einer die keine Tyrannin an!“ neckte er. „Das ist ja die höchste Zeit, daß ich mich Deinem Pantoffel entziehe. Aber ernsthaft, Kind, sei vernünftig; ich kann mich doch unmöglich hier schon für den Rest meines Lebens festsetzen, meinen Kohl bauen und meine

Zungen, die Du mir hoffentlich schenken wirst, wiegen. Wir können ja jedes Jahr ein, zwei Monate hier zubringen; aber ich bin der Ansicht, daß wir den Schwerpunkt unserer Existenz nach Berlin verlegen und ein Haus da miethen oder kaufen, enfin, dort unser Heim gründen. Du mußt ja auch die Welt erst kennen lernen, liebes Kind.“

„Ach, die Welt!“ seufzte sie fast melancholisch. „Die Welt einer Frau ist der Mann, den sie lieb hat.“ Dann aber raffte sie sich gewaltsam auf, vernünftig zu sein, wie er es nannte. „Verzeih, Wolf, ich bin wirklich thöricht, und Du hast ganz recht, wenn Du mich immer nur liebes Kind nennst, obgleich das eigentlich gar kein schmeichelhafter Titel ist für eine Frau, die schon sechs volle Monate verheirathet ist.“ lachte sie ihn schelmisch an.

Frau! Lieber Himmel, das dünkte ihm erst recht ein ungeeigneter Titel für dies junge Geschöpf mit dem Kindergesicht und dem kinderbast ungeschuldigen, arglosen Wesen. Er zog sie zu sich auf den Schoß.

„Du bist mir Weib und Kind zugleich, wie Heine sagt. Und also, es bleibt dabei, nächste Woche brechen wir unsere Zelte hier ab.“

„Ja, liebster Wolf, wie Du willst.“

„Ich will doch auch ein bißchen Staat mit meiner kleinen Frau machen“, zauserte er sie am Ohrschläpchen.

„Staat?“ Sie sah ihn halb verschämt an. „Ach, — weißt Du, Wolf, ich — fürchte mich eigentlich vor der großen Stadt und vor der Gesellschaft. Ich war so wenig unter Menschen, bin so unbedeutend, so — dumm.“

„Weib nur so lieb und so hübsch, wie Du bist, dann wird sich's schon machen“, tröstete er lachend.

Die Saison ist im vollen Gange. Die gastlichen Salons der oberen Zehntausend von Berlin sind um einen vermehrt worden, seit Baron Westerbolm mit seiner jungen Frau eine elegante Etage am Pariser Platz bezogen hat. Die kleine Frau hatte bei ihrem Erscheinen Furore in der Gesellschaft gemacht, weniger wegen ihrer Schönheit, als durch die Art dieser Schönheit.

„Zum Todlachen!“ sagte Comtesse Irma, der der dunkle Flaum auf der Oberlippe so pitant stand. „Nieht ihr ein Kollerkleiden an bindet ein Lächeln darüber und gebt ihr eine Klapper in die Hand, so ist das Musterbaby fertig.“

„Und dabei diese beispiellose Naivität und einfache Natürlichkeit.“ „Es ist, wie wenn ein Heckenroslein mitten unter ein Parterre der prangendsten Centifolien verpflanzt wird“, sagte Graf Solden, gemeinhin „der wilde Graf“ genannt.

Comtesse Irma neigte den Kopf. „Ich nehme das als Compliment für mich in Anspruch. Erst der Duft giebt der Blume den Reiz; Heckenrosen haben keinen Geruch.“

Der Graf bog den schwarzlockigen Kopf etwas zurück. „Keinen Geruch? Sie haben im Gegentheil einen wunderbar zarten, bezaubernden Duft, es gehören nur seine Sinneswerkzeuge dazu, um ihn wahrzunehmen.“

Die Comtesse lachte etwas insolent auf. „Nun, Graf, Ihre Nase wird wohl schwerlich so gottbegnadet sein, Sie haben sich zu sehr an Patschouli gewöhnt.“

Der Graf sah ihr mit seinen unruhig funkelnden Augen einen Moment dicht ins Gesicht und flüsterte ihr dann etwas zu, was ihm einen leichten Fächerschlag eintrug. Dann ticherte sie: „Rein, sehen Sie nur, lieber Solden, mit welcher kostbar gläubigem Gesicht Madame Baby zuhört, wie ihr der dicke Rittmeister von seiner famosen Türken-campagne vorfunkelt.“

„Madame Baby“, hatte der Graf wiederholt. „Ein famoser Titel, der conservirt zu werden verdient.“ Dann bog er sich vollends auf seinem Stuhl herum, um besser hinüber schauen zu können, wo Eva mit dem dicken Rittmeister Berneck auf einer Causeuse saß.

Nach einer Weile angelegentlichen Fixirens sagte er nachlässig: „Eins wenigstens ist nicht baby-like an ihr, — dieser schlanke Hals, der so alabastern und discret unter der Spitzenhülle schimmert.“

„Pflücken Sie Gänseblümchen nach Herzenslust, ich will nicht stören dabei“, sagte Comtesse Irma kurz und raufte davon.

Mit spöttischem Augenblinzeln schaute der Graf ihr nach, dann schlenderte er anscheinend ziellos durch den Salon, hier und da ein paar lebenswürdige Phrasen oder eine scherzhafte Anspielung hinwerfend, und dann hatte er seine elegante, sehnig geschmeidige Gestalt gegen einen Pfeiler gelehnt, in dessen Nähe Eva saß, und sprach zu der jungen Frau herab mit so ernsthaft ehrbarem Gesicht, als sei er niemals der wilde Graf gewesen, dem kein Pferd zu toll, kein Einspaß beim Spiel hoch genug, der in den geheimen Boudoirs ein ebenso wohlbesannter Gast war als bei den Koryphäen des Balls und der Operette, und dem manch' zierliche Katze, manch' zierliches Kammerkätzchen verschleierte Blicke dankbarer Verehrung zuwarf.

(Fortsetzung folgt.)

Befolgung ein Ziel setzte. Zwei arabische Flaggen mit Koransprüchen, 1 großes und ein kleines Geschütz, verschiedene Mäusergewehre, Beludschenschwert und arabische Messer wurden erbeutet, 2 Araber, 8 Sklaven und ca. 20 Weiber gefangen genommen. Buschiri selbst soll nur mit Mühe entkommen sein. Lebensmittel fanden sich so gut wie gar nicht im Lager, dagegen stellte sich später heraus, daß von den Arabern und Sudanesen 3 Kisten mit 6000 Kupfen Inhalt erbeutet waren. Es war dieses vorzüglich ein Theil der zur Auslösung der englischen Missionäre bezahlten Summe. Die schwarzen Soldaten hatten sich jedoch schon bei der Plünderung derartig in das Geld getheilt, daß ein Zurückfordern und Disponiren kaum möglich, auch für das erste Geheft nicht opportun erschien. Unter den in und dicht beim Lager gefallenen 80 Rebellen zählten wir nur 3 Neger, während alle übrigen Araber, meist Habramantente und Beludschener waren. Bei der Gewohnheit der Aufständischen, ihre Todten und Verwundeten sofort wegzuschleppen, mußten jedoch schon damals die Verluste des Gegners als bedeutend höher angenommen werden. Diese Annahme hat sich auch bestätigt, denn später eingetroffene, zuverlässige Nachrichten bezeugen die Zahl der Todten auf 106. Unter einigen namhaften Führern, die gefallen, ist besonders der Häuptling Ismail von Wendi, ein Mann von großem Einfluß und treuer Anhänger Buschiri's, zu nennen. Leider sind auch deutschseits nicht unbedeutende Verluste zu beklagen. Lieutenant Schelle von S. M. S. „Schwalbe“ fiel, wie schon erwähnt, im Lager. Obermatrose Joell erhielt einen Kopfschuß und brach tödtlich zusammen, während Feldwebel Peter von der Polizeitruppe einem Hüftschlage erlag. Sechs schwarze Soldaten sind ebenfalls gefallen. Stabsarzt Schmelzopf erhielt einen Brustschuß am linken Theil des Unterleibes, Hauptmann Nischelmann einen Fleischschuß in den linken Unterschenkel, Stationsbeamter Jülich einen Schuß in den Rücken. Dem Ober-Matrosen Klebba von S. M. S. „Schwalbe“ wurde der linke Oberarm zerschmettert und mußte derselbe amputirt werden. Drei Sudanesen wurden leicht verwundet. Nach Einstellung der Verfolgung wurden die Kallisaden ausgerissen und das Lager abgebrannt. Dasselbe, auf einem nach Norden und Süden sich abfallenden Höhenzug erbaut, war viereckig angelegt und mit verschiedenen Reihen von Kallisaden und Baumstämmen, die in einen aufgeworfenen Graben eingerammt waren, umzäunt. Jede Seite des Lagers war ungefähr 200 m lang und hatte einen regelrechten Zugang durch eine verschließbare hölzerne Thür. Innerhalb des Lagers waren Schützenauftritte und Schießarten angelegt, die durch kleine Ueberdachungen aus Erde und Palmblättern gegen Vertikalfire gedeckt waren. Der südliche Ausgang war durch ein hartes, eiserne Vorderabgeschütz gedeckt. Die ganze Befestigung machte einen soliden, für afrikanische Verhältnisse recht respectablen Eindruck. War die Niederlage Buschiri's mit der Erfüllung und Zerstörung des Lagers auch keine entscheidende, so muß dieselbe doch als eine folgenschwere bezeichnet werden, denn es ist mir Grund anzunehmen, daß der Kern von Buschiri's Anhang im Lager versammelt war und daß nach dieser Niederwerfung ein Angriff auf Daganomoy ausgeschlossen und das Ansehen Buschiri's untergraben ist. Gerade der Umstand, daß Buschiri, der bei den mehrfachen Angriffen auf die Station stets blutig abgewiesen wurde, jetzt in seinem als uneinnehmbar geschätzten Lager geschlagen ist, wird ihm hauptsächlich den Anhang der schwarzen Bevölkerung entziehen. Nachmittags 1/2 Uhr wurde der Rückmarsch nach Daganomoy angetreten. Während desselben war die Ermattung in Folge der glühenden Sonnenhitze und der Anstrengungen des Gehefts eine fast allgemeine geworden und führte dieselbe theilweise zu gänzlicher Auflösung der Marschordnung. Abgesehen von den Verwundeten, mußten viele Weiße durch Schwarze getragen werden, ein Beweis, daß die Verwendung weißer Truppen zu derartigen Expeditionen nur eine sehr beschränkte sein kann. Neben dem selbstverständlich tapferen Vorgehen der Europäer verdient die Bravour der schwarzen Soldaten besondere Anerkennung. Vor Allem ist das rücksichtslose Draufgehen unter Führung der Weißen, die Kampflust der Sulus und Askaris, die verhältnismäßig große Ruhe der Sudanesen hervorzuheben. Bis zum Moment des Sturmes ging dabei Alles so ordnungsmäßig vor sich, daß das Ganze eher einer Uebung auf dem Manöverfelde, als einem Geheft glich. Religiöse Bedenken waren nur bei den Somalis, die mir Herr Dr. Peters zur Verfügung gestellt hatte, vorhanden, und habe ich deshalb diese Leute am Tage vor dem Unternehmen entwaffnet. Nach dem erfolgreichen Kampfe waren sie jedoch beschämt und melbete sich ein Theil derselben freiwillig zu einer größeren Patrouille. Diese Patrouille wurde auf die Mittheilung, daß ein am Hüftschlag gefallener weißer Offizier vermißt werde, unter dem Befehl des Chefs Freiherrn von Gravenreuth nach dem Geheftsfelde zurückgeschickt. Bei der Annäherung ans Lager fand das kleine Detachement die Rebellen bereits mit Abholung ihrer Todten und Verwundeten beschäftigt. Dieselben wurden zurückgetrieben, wobei 1 Mann getödtet, 2 gefangen genommen wurden. Erst spät Abends traf die Patrouille wieder in Daganomoy ein, wo sich der Vermigte unterdessen ebenfalls eingeschunden hatte.

[Schloß Friedrichskron.] Zur Frage, ob „Friedrichskron“ oder „Neues Palais“ die richtige Bezeichnung sei, bringt ein Berliner Blatt die Nachricht, das Hofmarschall-Vnt habe dieser Lage die offizielle Verfügung bezüglich der Umtaufe des Schloßes „Friedrichskron“ erlassen; das Schloß heiße fortan wieder „Neues Palais“, welcher Name für die Adressirung offizieller Schriftstücke obligatorisch sei. — Eine vom „Marine-Verordnungsblatt“ veröffentlichte Allerhöchste Ordre, betreffend die Zuteilung der Offiziere zu den Seebataillonen, steht indess mit jener Meldung in Widerspruch; denn sie trägt das Datum: „Friedrichskron, 19. Juni 1889.“

[Die deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung] erfreut sich eines regen Besuches. Während im Monat Mai die Ausstellung pro Tag durchschnittlich von mehr als 9000 zehntenden Personen besucht worden ist, betrug die Zahl der Besucher im Monat Juni durchschnittlich täglich 10 600. Den Vorstellungen im Theater der Ausstellung wohnten täglich durchschnittlich 1000 Personen bei. Das Bergwerk und der Gefrierkühl hatten im Juni 108 500 resp. 105 900

Besucher aufzuweisen. Bei den Tauschvorfstellungen waren 99 600 Personen zugegen.

[Um zehn Pfennige.] Am 1. Mai hielt der Billet-Controleur auf dem Stadtbahnhofe Bellevue zwei Personen, einen Herrn und eine Dame an, weil der letztere ihm zwei Billets einhändige, welche nach der Durchlochung schon einmal benutzt sein mußten. Um den Beamten die Ueberwachung leicht zu machen, ist nämlich von der Verwaltung die Einführung getroffen worden, daß jeden Tag mit der Durchlochung gewechselt wird; wurde gestern beispielsweise ein dreieckiges Loch hineingedrückt, so folgte heute entweder ein rundes oder viereckiges. Bei Beginn des Tagesdienstes wird den betreffenden Beamten angezeigt, welche Art der Coupirungen für den laufenden Tag zur Verwendung gelangt. Das angehaltene Paar wurde in eine sofort zu erledigende Ordnungsstrafe von 12 M. genommen, die der Herr, ein Kaufmann L., auch anstandslos bezahlte. Er wurde aber außerdem zur Anzeige gebracht und hatte sich daraufhin gestern wegen Betruges vor dem Schöffengerichte zu verantworten. Der Angeklagte bestritt jede betrügerische Absicht. Er pflegte sich häufig mit einer Dame auf dem Bahnhofs „Börse“ zu treffen und mit derselben die Stadtbahn bis zur Station Bellevue zu benutzen. Er pflegte sich daher gleich ein halbes Duzend Fahrkarten für diese Strecke zu kaufen. Am Tage zuvor, am 30. April, habe er verheimlicht zwei noch uncoupirte Billets abgegeben und dies erst bemerkt, als er festgehalten wurde, weil er am folgenden Tage dafür zwei bereits zu einer Fahrt benutzte Billets abgab. Um sich mit der erwähnten Dame auf dem Bahnhofs „Börse“ zu treffen, mußten sie beide, von verschiedenen Richtungen kommend, die Stadtbahn benutzen, und da er sich stets Billets vorräthig zu halten pflegte, so erübrigte es, erst die Controle zu passieren, wie es diejenigen müssen, welche von draußen kommen. Der Staatsanwalt hielt diese Geschichte für schlaue Erfinden und den Angeklagten des verführten Betruges für schuldig. Derselbe sei Tags zuvor wahrscheinlich beim Verlassen des Bahnhofs Bellevue im Gebänge mit durchgeschlüpft, ohne die benutzten Billets abzugeben, er habe die Maßregel von der täglich sich ändernden Durchlochung nicht gekannt und deshalb geglaubt, dieselben Billets noch einmal benutzen zu können. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 30 M. Der Gerichtshof schenkte dagegen dem bisher unbefangenen Angeklagten Glauben und erkannte auf Freisprechung.

[Mahregelung des Bergarbeiters Schröder.] Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Dortmund berichtet: Herr Schröder war von seinem Director eröffnet worden, er würde sofort entlassen werden, wenn noch einmal die Firma Schröder, Bunte, Siegel in der Zeitung stünde. Herr Schröder ließ sich nicht betören. Als derselbe am Montag Morgen 20 Minuten vor 6 Uhr auf Zeche „Kaiserstuhl“ ankam, wurde ihm bedeutet, er möge sich beim Betriebsführer melden. Nachdem er noch mit Erlaubniß desselben sein Gesäße (Werkzeug) aus der Grube geholt und abgeliefert hatte, wurde ihm der Bescheid zu Theil, daß er entlassen sei und seinen Lohn für Juni und die 14tägige Kündigungszeit pro Juli erhalte. Auf die Anfrage Schröder's, warum er entlassen sei, theilte ihm der Betriebsführer Munschheid, dessen freundliches Entgegenkommen Schröder sehr lobt, mit: „Auf Anordnung des Herrn Directors.“ Als Schröder Montag Nachmittag seinen Lohn auf dem Bureau der Zeche „Weisalia“ in Empfang nehmen wollte, traf er seinen Freund, den Bergmann Heinrich Brinkmann, der auch entlassen worden war und zwar mit der Begründung, „er habe die Beantworte der Zeche geschmäh.“ Auf dem Bureau wurden die beiden Vergleute von dem als scheidig bekannten Director Hilck ohne Gruß, aber in für sie, wie sie versichern, verletzender Weise, angetroffen. Herr Schröder machte dem Herrn Director darauf aufmerksam, er möge sich doch mägen, er sehe doch, wie sie als gewöhnliche Bergarbeiter ruhig blieben; ihn ließe übrigens seine Entlassung ruhig wie zuvor. Herr Schröder verlangte nun nach den ihm mit Recht zustehenden Lohn vom 15. Juli bis Schluß des Monats. Derselbe wurde ihm auch gewährt. Anders war es mit Herrn Brinkmann. Derselben wurde bedeutet, ihm würde kein Lohn betreffs der Kündigungszeit ausbezahlt werden, da er mit Recht entlassen sei, und zwar in Folge von Schmähungen über die Beantworte. Brinkmann arbeitet nämlich schon seit 29 Jahren auf der Zeche „Weisalia“.

[Eine Mordaffäre.] Die „Märk. Ztg.“ berichtet aus Wusterhausen: Der Schönsteingemächter E. Kühne von hier hatte sich am Dienstag, den 18. v. M., nach den Dörfern Schönberg, Domesee, Forst, Darßow und Negeband begeben; spätestens Donnerstag Abend wollte derselbe wieder nach Hause zurückkehren; trotzdem war er bis Sonnabend Abend nicht heimgekommen. Beim Fortgehen hatte Kühne über Unwohlsein geklagt, weshalb sich die Frau desselben ängstigte und am Sonntag nach Dannewitz fuhr, woselbst man ihr mittheilte, daß ihr Gatte in Begleitung des Schönsteingemächters Spreng am Mittwoch Abend dagesewen, seitdem aber nicht wieder gesehen worden wäre. Frau Kühne begab sich nun zu dem Spreng nach Wusterhausen, um von diesem nähere Angaben zu erfahren. Spreng zeigte sich bei dem Erscheinen der Frau Kühne sehr erschrocken und unsicher; auf ihre Frage, ob er nicht wisse, wo ihr Mann geblieben, gab er zur Antwort: Er wäre mit Kühne am Donnerstag, den 20. Juni, gegen Abend in Klein-Dornow zusammengetroffen, woselbst sich Kühne unter dem Vorgeben, nach Hause gehen zu wollen, von ihm verabschiedet habe. Kühne wäre in Schönberg schon krank gewesen und sei sogar einmal umgefallen. Am Montag wurden auf Veranlassung der Frau Kühne mehrere Zeugen vernommen, die den Spreng am Dienstag früh gesehen und auch mit ihm gesprochen hatten. Er hatte gefragt, ob sein Colleague schon vorbei gegangen sei, was verneint wurde. Er habe erwidert, alsdann müsse er jedenfalls bald kommen. Spreng hätte ein scheues Aussehen gehabt; die Zeugen kannten denselben sehr genau. Spreng und Kühne haben nie auf freundschaftlichem Fuße mit einander gelebt. Kühne soll sogar zu seinem Schwager einmal die Aushungerung gemacht haben, daß er in letzter Zeit sein Leben vor Spreng nicht sicher fühle. Anderen Zeugen gegenüber hatte er sich geäußert, daß ihm Spreng vor

längerer Zeit gedroht habe, er werde ihm so viel beibringen, daß er genug davon habe. Die von Bewohnern Wusterhausens angelegten Nachforschungen nach Kühne waren von Erfolg gekrönt; am Mittwoch, den 26. v. Mts., fand man die Leiche des Vermissten in einem Graben liegend; bei derselben befand sich das Handwerkszeug des Verstorbenen. Der Untersuchungsrichter hatte inzwischen festgestellt, daß Kühne und Spreng am Dienstag, den 25. v. Mts., spät Abends Dannewitz auf dem jenseitigen Triftwege in Gemeinschaft verlassen hatten; während der Nacht langte Spreng allein in Trammitz an. Er behauptet, den Kühne unmittelbar vor Dannewitz verlassen zu haben und über dessen Verbleib nichts zu wissen. Spreng wurde am demselben Abend, an welchem man die Leiche fand, verhaftet; er leugnet, der Thäter zu sein, und zeigte bei der am 29ten v. Mts. stattgehabten Obduction ein rohes Benehmen. Bei der Obduction wurde im Gehirn des Leichnams eine Kugel aufgefunden. Der Verdächtige ist überführt worden, daß er eine Schußwaffe getragen, sich auch zwei Tage vor seiner Begegnung mit Kühne Patronen zu einem Revolver gekauft hat. Er räumte schließlich ein, eine Schußwaffe besessen zu haben, welche er aber längst weggeworfen hätte. Es sind bis jetzt gegen vierzig Zeugen vernommen worden, und das gegen Spreng gesammelte Beweismaterial soll denselben sehr belasten. Die Verurtheilung des allgemein geachteten Kühne fand am Sonnabend unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung statt. Der Ermordete, welcher im Anfange der dreißiger Jahre stand, hinterläßt eine Frau und zwei unmündige Kinder.

1. Leipzig, 4. Juli. [Commissarische Zeugenvernehmungen.] Das Prinzip der Mündlichkeit, von welchem unser heutiges Proceßverfahren beherrscht ist, kann nicht in allen Fällen durchgeführt werden, und es ist deshalb nothwendig gewesen, Bestimmungen zu treffen, wonach zum Beispiel Zeugenaussagen verlesen werden können, wenn das persönliche Erscheinen des Zeugen wegen weiter Entfernung u. s. w. nicht angängig war. Die Frage, wann eine commissarische Vernehmung des Zeugen an seinem vom Gerichtsorte weit entfernten Wohnsitze zu erfolgen habe oder nicht, wurde kürzlich vor dem 4. Strafsenate des Reichsgerichts erörtert. Die Witwenschafterin Klein in Breslau, welche vom dortigen Landgericht wegen fahrlässigen Falschheidens zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, hatte Revision eingelegt und sich darin beschwert, daß eine in Rawitz wohnende Zeugin nur commissarisch und nicht in der Hauptverhandlung vernommen worden war. Es wurde in der Revisionschrift bemerkt, daß die Eisenbahnfahrt von Rawitz nach Breslau nur 1 1/2 Stunden dauert, und daß nach beiden Richtungen täglich vier Züge verkehren, und daraus gefolgert, daß dies keine „weite Entfernung“ sei, wie dies Geseß für die commissarische Zeugenvernehmung fordert, sein könne. Die Zeugin, um die es sich hier handelte, war eine Frau von 96 Jahren. Der Reichsanwalt erkannte die Revision als begründet an und bemerkte dazu Folgendes. Wenn von der Regel, daß die Zeugen persönlich vernommen werden müssen, eine Ausnahme gemacht werden soll, so muß dies im Zweifelsfalle speciell begründet werden. Es kommt bei der weiten Entfernung keineswegs nur die Kilometerzahl in Betracht, denn eine größere Kilometerzahl mit bequemen Communicationsmitteln kann leichter überwältigt werden und deshalb eine weniger weite Entfernung sein als eine geringere Kilometerzahl mit unbehaglichen Verkehrsmitteln. Bei Entscheidung der Frage, ob eine weite Entfernung vorliegt, sind also stets die Communicationsmittel zu berücksichtigen. Ferner muß aber auch, wie der zweite Strafsenat kürzlich entschieden hat, die Erheblichkeit der Zeugenaussage in Betracht gezogen werden. Wenn sich z. B. aus der ganzen Sachlage ergibt, daß die Zeugenaussage von untergeordneter Bedeutung ist, so wird dies als Grund für die commissarische Vernehmung angeführt werden können. — Dem Antrage, das Urtheil aufzuheben, entsprach das Reichsgericht indeß nicht; es verwarf vielmehr die Revision, weil nicht anzunehmen sei, daß das Landgericht auch im Hinblick auf die in diesem Falle vorliegende geringe Erheblichkeit der Zeugenaussage den Begriff der weiten Entfernung verkannt habe.

Frankreich.

L. Paris, 3. Juli. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] theilte der Präsident Méline das Resultat der Untersuchung mit, welche der Vorstand über die Veröffentlichung des Berichts der Enquete-Commission in zwei reactionären Blättern angestellt hatte. Darnach ist erwiesen, daß der Referent, Herr de la Ferrière, den Bericht vor seiner Theilnahme im Abgeordnetenhaus der Presse mitgetheilt hatte. Da das Reglement in demartigen Fall nicht vorgeesehen, müsse die Sache damit abgethan sein. Herr de la Ferrière erwiderte mit heftigen Angriffen gegen Herrn Coquery, dessen Bericht über die Südbahn-Linien gleichfalls im „Petit Nivois“ veröffentlicht wurde. Unter stets zunehmendem Lärm und beleidigenden Zwischenrufen suchte die Ferrière die Republikaner aller edelstlichen Schandthaten zu überweisen, welche diese vertuschen wollten. Finanzminister Rouvier (zu einer persönlichen Berichtigung): Der ehrenwerthe Herr de la Ferrière (Untersuchung: „Nicht ehrenwerth!“) ... Herr de la Ferrière schweudert gegen meine Freunde und mich eine Anklage, die nur schwer zu fassen ist. Wenn Verbrechen oder Vergehen vorliegen, so haben Sie nicht Ihre Pflicht gethan, weil Sie einen gültigen Vergleich und nicht Verfolgungen beantragt haben. Trotz der sorgfältig verzeichneten feindseligen Aussagen hat die Commission einmüthig erklärt, daß in Betreff der ein Mitglied meiner Familie angehenden Sache keine Folge gegeben werden sollte. Wenn Ihr Gewissen, Herr de la Ferrière, Ihnen nichts vorwirft, dann bedauere ich Sie. (Lebhafter

Kleine Chronik.

Von König Friedrich Wilhelm I. theilt der Verein für die Geschichte Berlins einige interessante Cabinetesordres mit. Wie sehr der König ein Glas guten und vor Allem reinen Bieres zu schätzen wußte, beweise folgendes Schreiben an den Rath Reichenbach vom 16. Mai 1738: „Hochgelahrter Rath, lieber getreuer. Es ist zwar das von Euch leicht überhandte Bier in Potsdam gut angekommen, allein es ist dasselbe nicht von der rechten Sorte, maßten es zu bitter und gar nicht bouquets. Ihr müßt Euch also recht Mühe anthon, daß ihr recht gut Bier bekommt, so gar nicht bitter ist, und suchen solches von denjenigen Orten zu bekommen, daher ihr vordem recht gut Bier empfangen, welches nicht contentirt hat, es muß auch recht weiß, und gleich zu trinken sein, und weil ihr nun anhero kommen werdet, müßt ihr mir eine gute Portion von Bier selbst mitbringen, auch müßt ihr dort einen correspondenten ausmachen, der jederzeit gut Bier schickt, wann was verlangt wird; Er muß ein ehrlicher Mann sein, auf welchen man sich vollkommen verlassen kann, daß er selbst bei dem Bierabgeben mit zugegen ist, und sorget, daß alles sauber und rein gemacht wird. Ihr sollt mir auch von etlichen Sorten Bieren mitbringen, und müßt dieselben alle numeriret, und darben bestellet werden, daß wenn ich eine oder die andere Probe approbire, und solches geschrieben wird, ich von derselben so viel bekommen kann, als ich haben will. Ich verlasse mich hierunter auf Eure Treue und Vorzorge und bin — Ew. wohlaffectionirter König.“ Besonders charakteristisch ist auch die Form der Dankschreiben, für Aufmerksamkeit, die dem Könige erwiesen waren. So heißt es in einem derselben: „Hochgelahrter Rath, lieber getreuer. Ich habe die von Euch überschickten Hummers und Aukern wohl erhalten, und ist recht gut, daß ihr dieselben überschickt habt. Ich bin Euer affectionirter König.“

Die Auction der Secretan'schen Bildersammlung in Paris. Der zweite Tag der Auction trug zwei Millionen ein, so daß die beiden ersten Tage über fünf Millionen ergeben haben. Den höchsten Preis erzielte ein holländisches Sittenbild von Pieter de Hooghe: 276 000 Fres., dann folgten ein Rubens, „David und Abigail“ mit 112 000 Fres., und ein Franz Hals mit 110 000 Fres. Eine „Perrin und eine Dienerin“ von Jan van der Meer wurde mit 75 000 Fres., das „Frühstück“ von Weyden mit 80 000 Fres., das Portrait der Anna Cavendish mit 70 000 Fres. bezahlt. Die „glückliche Familie“ von Fragonard brachte es auf 45 000 Fres., das Portrait der Dubarry von Drouais auf 36 500 Fres. Für das Berliner Museum wurden zwei Gemälde von G. v. Keyser, „Portrait einer jungen Dame“ und „Holländisches Familienleben“ für 21 000 bezw. 23 000 Fres. angekauft.

Der bekannte Violinprofessor Massart in Paris verläßt nach fünfzigjähriger Wirksamkeit das dortige Conservatorium, weil, wie erzählt wird, sein Wille nicht mehr maßgebend ist. Der letzte Vorfall, der den

alten Meister betrübte, soll sogar die Diplomatie in Aufregung versetzt haben. Eine junge Ägyptin, nämlich Fel. Schütte, hatte ein Jahr lang die Klasse Massart als Hospitantin besucht, weil dieselbe schon zwei fremde Schüler hatte und die neuesten Vorschriften in einer Klasse deren nicht mehr zulassen. Sie hoffte, das zweite Jahr als Schülerin aufgenommen zu werden, und Massart hatte es ihr versprochen, aber im entgegenstehenden Augenblicke blieben die zwei bisherigen fremden Schüler und ihr Fräulein Schütte war immer noch kein Platz. Da schrieb sie beim, ihre Familie, die reich und geachtet ist, gelangte mit einer Beschwerde an die Königin. Die Königin wandte sich an den Gesandten in Paris, der Gesandte an den Minister der Schönen Künste und der Minister befaß durch Decret, Fel. Schütte von Amts wegen in die Klasse Massart zuzulassen. Dies geschah wirklich, aber bei den jüngsten Jahresprüfungen schritt die Verwaltung des Conservatoriums ein und erklärte, auf ihr Reglement gestützt, die junge Ägyptin müsse von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden, weil sie nicht die erforderlichen zwei Jahre in der Klasse zugebracht hätte. Alles Bitten und Flehen des Lehrers und der Schülerin half nichts und das nahm sich der alte Professor dermaßen zu Herzen, daß er mit betrübter Seele das Wirkungsfeld, das sein Leben war, verläßt.

Ein Schatz. In Siebenbürgen, in Szilagyosmlony, hat man einen Schatz von ungewöhnlicher Wichtigkeit gefunden, eine Menge von Schüsseln, Gefäßen u. s. w. aus Gold und von hochbedeutendem künstlerischem Werth; man schätzt den Gesamtwert des Fundes auf zwei Millionen Fres. Es ist dies genau dieselbe Vertiktheit, wo im Jahre 1794 der sogenannte Schatz des Attila gefunden wurde, der jetzt in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien einen der Hauptziehungspunkte bildet.

Ein Unfald richtete kürzlich ein Soldat des 7. Bersaglieri-Regiments in einem Unfall von Kaiserri an. Es wird darüber Folgendes berichtet: Das Regiment befand sich gerade auf einem Uebungsmarsche in der Provinz Benevent, als der Soldat Vorelli plötzlich auf seine Kameraden zu schleifen begann. Er verwundete zuerst einen Corporal, einen Soldaten und zwei Bürger. Von Offizieren und Soldaten umringt, gab Barolli auf den Major Vanino, welcher sich ihm mitgeh mit dem Säbel entgegengetreten hatte, Feuer und verwundete noch zwei Soldaten und den Capitän Prezzinari, der ein Gewehr ergriff und Vorelli niederschöß. Vorelli war auf dem Marische einige hundert Meter zurückgeblieben. Hinter einem Baume versteckt, gab er auf den Nachtrab der Colonne 42 Schüsse ab, darunter 24 ohne Unterbrechung. Das Bataillon, auf welches er schoß, war nicht das seine. Major Vanino, welcher sich Vorelli mit dem Säbel entgegengetreten und von der Kugel des rasenden Soldaten getroffen wurde, ist seinen Wunden bereits erlegen.

Ein ergötzlicher Vorfall hat sich dieser Tage, wie man der „Fr. Ztg.“ aus Rom schreibt, auf der Strecke Rom-Bologna-Modena ereignet. In einem Zuge, welcher sich nach der angegebenen Richtung in Bewegung setzte, erblickte ein Beamter der Station Rom einen Salonwagen, wie er von Ministern und anderen hohen Würdenträgern auf Amtstreffen

benutzt wird. „Ma“, denkt der Beamte, der etwas von einer in Aussicht stehenden Reise des Ministerpräsidenten gehört hat, „in jenem Wagen befindet sich Se. Excellenz und, wie es scheint, ganz incognito. Bereiten wir derselben einen freundlichen Empfang an den Hauptstationen, und den Amtsgenossen auf den letzteren die Gelegenheit, dem Allmächtigen ihre Gegebenheit zu bezeugen.“ Und die gute Seele telegraphirt an alle Hauptstationen, daß in dem im Zuge Nummer founsoviel befindlichen Salonwagen Herr Crispi nach Modena reise. Als der Stationschef diese Mittheilung erhielt, fühlte er sich verpflichtet, davon den Sindaco, den Quästor, die Räte der Prefectur und die übrigen sogenannten „Spitzen“ in Kenntniß zu setzen und bereits eine halbe Stunde vor Ankunft des Zuges standen die Herren, nach Rang und Würden geordnet und in feierliches Schwarz gekleidet, auf dem Bahnhofs. Der Zug läuft ein und der Salonwagen hält unmittelbar vor den Wartenden. Diese ärgern zuerst; als aber im Wagen Alles ruhig bleibt und Niemand sichtbar wird, nähern sie sich ihm vorsichtig, werfen einen Blick hinein und fahren entsetzt zurück. Der Salonwagen war menschenleer und nur im Interesse des Dienstes nach Modena geschickt worden. Einen Trost haben die Behörden von Modena freilich in ihrem Leid, daß nämlich dasselbe Schauspiel, das sie dem Publikum in Modena gegeben hatten, vorher sich auch in Bologna, Vistofa und Florenz ereignet hatte, und daß auch dort der Salonwagen mit allen Ehren empfangen worden war.

Der schnellste Eisenbahnzug in England ist jetzt der neuingerichtete Sling zwischen London, Emdunburg und Aberdeen. Derselbe legt die fast 540 englische Meilen betragende Strecke zwischen London und Aberdeen in 12 Stunden 50 Min. zurück.

Ein armloser Taschendieb dürfte zu den Seltenheiten gehören. Ein gewisser Hall war auf dem Grand Stand in Liverpool beim Anstoß eines Pferdereinens, als plötzlich seine beiden Arme von den Stumpfen eines hinter ihm stehenden gewissen Davis festgehalten wurden, während die Helfershelfer des Armlosen, worunter dessen Bruder, ihm die Taschen ausleerten und unter anderem drei Fünftund-Noten aus seinem Taschensack nahmen. Hall beschuldigte sofort den Davis des Verbrechen; dieser aber schlug seinen Mantel zurück und sagte, er habe keine Arme. Er wurde trotzdem auf die Polizei geführt, aber das Vergehen konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Nun klagte er seinerseits Hall der grundlosen Verhaftung an und erhielt als Entschädigung 20 Pfd. Sterl. zugesprochen.

Theaternotizen.

An der Münchener Hofbühne werden im August die Vorstellungen des „König Lear“ auf der neu eingerichteten Bühne wieder aufgenommen werden, und zwar so, daß zunächst in jeder Woche einmal eine solche Vorstellung stattfindet. Für den Herbst sind weitere Opern- und Dramen in der gleichen Bühneneinrichtung in Aussicht genommen. Christine Nilsson wird vorläufig nicht öffentlich auftreten, da sie an den Folgen einer Krankheit leidet, von der sie kürzlich in Paris befallen wurde.

Beifall links und im Centrum.) Abg. Pichon warf der Rechten vor, daß sie bei jeder Gelegenheit Collectiv-Anlagen vorbringe, die aber immer mit der Entlarvung der Verleumder enden. Ruma Billy sätze heute Dank der Aufmunterung und Unterstützung der Reaction im Gefängniß. Die Republik ist eine Regierung der Ehrlichkeit, der Rechtfertigung und Freiheit, welche mit nichts an die Zeiten der Verderbtheit erinnert, in denen Sie regierten. Wir werden uns jetzt nicht mehr vertheidigen, wir werden angreifen. Sie wollen Scandal! Geben Sie Acht, daß Sie daran nicht zu viel haben! (Lauter Beifall links.) Die Kammer erklärte sodann den Zwischenfall für geschlossen.

Amerika.

[Eine neue Eisenbahnkatastrophe] wird aus Amerika gemeldet. Bei Virginien im Staate Ohio entgleiste am Dienstag früh ein mit Passagieren dicht besetzter Personenzug. Durch den seit wenigen Tagen unaufröhlich niederfallenden Regen waren die Dämme erweicht und dadurch die Schienen gelockert worden. Bei einer Curve sprang die Locomotive aus dem Geleise, stürzte über den Damm und riß mehrere Waggons mit sich in die Tiefe. In diesen Waggons befanden sich vierzig Menschen, welche theils sofort zerquetscht wurden, theils den Tod durch Verbrennen fanden. In dem Graben, in welchen die Waggons gefallen waren, geriethen diese in Brand, und von den Passagieren konnte Niemand gerettet werden.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 5. Juli.

Vom Polizeipräsidenten. Der Polizeipräsident Frhr. von Uslar-Gleich hat am heutigen Tage einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und sich nach Falkenberg bei Meuselwitz in Sachsen-Altenburg begeben. Die Vertretung desselben hat Regierungsrath Dr. Bredow übernommen.

Prüfung. Am 2., 3. und 4. Juli fand im Hohenhausen'schen Lehrerinnen-Seminar die Prüfung der Abiturientinnen statt. 22 Schülerinnen des Seminars waren zur Prüfung zugelassen worden und befanden dieselbe nach Maßgabe ihrer Meldungen: 9 für höhere Schulen, 13 für Volksschulen. Am 2. September beginnt im Hohenhausen'schen Institut das neue Schuljahr, und es werden Anmeldungen zu diesem Termine für alle Klassen der Anstalt entgegengenommen. Die Ferien in derselben fallen von Mitte Juli bis zum 1. September.

Der Breslauer Vereinsführer-Verein unternahm, vom schönsten Wetter begünstigt, am vergangenen Sonntage mit dem Frühzuge einen Ausflug nach Sacrau. Etwa 40 Mitglieder nahmen daran Theil. Die Rückkehr erfolgte mit dem Abendzuge um 9 Uhr.

Sagan, 2. Juli. [Unverföhren.] Der mit einer größeren Geldsumme kürzlich aus Sagan verschwundene Comptoirist Ehlers sandte, dem „Gr. W.“ zufolge von Berlin aus an seinen früheren Principal, Bauunternehmer Kahl, ein Telegramm, welches die kurzen Worte „Geld und Brief kommen“ enthielt. Der verheirathete Brief lief auch ein; in demselben stellt der junge Mann an Herrn K. das Ansuchen, er möge ihm, G., 20 Mark Reisegeld schicken, damit er nach Sagan zurückkehren könne. Das heißt doch die Freiheit auf die Spitze stellen.

Schnau, 4. Juli. [Neue Chaussee.] Die Kreis-Ausschüsse von Schnau, Jauer und Hohenstein haben sich über eine Chaussee von Lauterbach über Leipe und Klein-Helmendorf nach Schnau geeinigt. Die Aufbesserung der erforderlichen Vorarbeiten ist dem Kreis-Baumeister zu Hohenstein übertragen worden.

Mittelwalde, 4. Juli. [Erkrankungen.] An einzelnen Orten dieser Gegend sind eine größere Anzahl von Erkrankungen an Unterleibs-Typhus vorgekommen.

Grottkau, 3. Juli. [Krieger-Verein.] Der am Sonntag abgehaltenen General-Verammlung des Kriegervereins wurde der Kasienbestand auf 1133 M. festgestellt. — Am 7. d. M. findet hier selbst das Kreis-Kriegerverbandstest statt. Zur Bestreitung der Festkosten wurde die Summe von 50 M. bewilligt. Nach dem Programm marschiren die Festtheilnehmer — gegen 600 Mann — Mittags 1 Uhr nach dem Stadtwalde; hier soll Concert stattfinden. Abends findet im Kronenballe Ball statt. — Regierungs- und Schulrath Köpfer aus Oepeln ist zur Revision der Volksschulen des Kreises hier eingetroffen.

Breslau, 5. Juli. [Von der Börse.] Die Börse war anfangs in hohem Grade lustlos, der Verkehr ruhte vollständig. Nachdem sich auf diese Weise das Geschäft längere Zeit hingeschleppt hatte, trat gegen 1 Uhr auf Berliner höhere Notizen reger Begeh für Österr. Creditactien auf. Bei mässigen Umsätzen vermochte sich der Preis wesentlich zu heben, die anderen Gebiete verharteten aber bis zum Schlusse in vollständig tendenzloser Apathie.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis 1 3/4 Uhr): Österr. Credit-Actien 161 1/2 — 162 1/4 bez., Ungar. Goldrente 86 1/4 bez., Ungar. Papierrente 81 1/2 bez., Verein. Königs- und Laurahütte 136 7/8 — 137 3/8 — 1/8 bez., Donnersmarchhütte 73 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 102 7/8 — 103 1/8 bez., Russ. 1880er Anleihe 90,80 bez., Russ. 1884er Anleihe 102 bez., Orient-Anleihe II 63 7/8 bez., Russ. Valuta 207 1/4 — 208 bez., Türken 16 1/2 bez., Egyptianer 91 1/8 bez., Italiener 96 bez., Türkenlose 74 1/2 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Teleg. Bureau.)

Berlin, 5. Juli, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 161, 50. Disconto-Commandit —, — Still.

Berlin, 5. Juli, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 161, 90. Staatsbahn 97, 10. Italiener 96, 10. Laurahütte 137, —. 1880er Russen 90, 40. Russ. Noten 208, —. 4proc. Ungar. Goldrente 86, 10. Russ. 4 1/2 consol. Anleihe 1889, I. Serie, 90, 60. Orient-Anleihe II 63, 70. Manzer 124, 90. Disconto-Commandit 228, 50. 4proc. Egyptianer 91, 50. Ziemlich fest.

Berlin, 5. Juli, 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 162, 40. Laurahütte 137, 25. Disconto-Commandit 228, 90.

Wien, 5. Juli, 10 Uhr 10 Min. Österr. Credit-Actien 301, 10. Marknoten 58, 22. 4 1/2 ungar. Goldrente 190, 40. Schwach.

Wien, 5. Juli, 11 Uhr 5 Min. Österr. Credit-Actien 301, 25. Staatsbahn 226, 25. Lombarden 121, 25. Galizier 201, 25. Österr. Silberrente 84, 60. Marknoten 58, 22. 4proc. ungar. Goldrente 190, 35, dto. Papierrente 94, 95. Elbethalbahn 213, —. Reservirt.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Mittags. Credit Actien 258, 12. Staatsbahn 193, 25. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 20. Egyptianer 91, 20. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 5. Juli, 3 1/2 Rente. —. Neuste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egyptianer —, —. Foncier —, —. Escompte —, —.

London, 5. Juli. Consols 98, 62. 4 1/2 Russen von 1889, II. Ser. 90, 25. Egyptianer 90, 25. Prachtvoll.

Wien, 5. Juli. [Schluss-Course.] Fest.
Cours vom 4. 5. Cours vom 4. 5.
Credit-Actien. 301 65 302 65 Marknoten 58 15 58 17
St.-Eis.-A.-Cert. 227 65 226 50 4 1/2 ungar. Goldrente. 100 50 100 50
Lomb. Eisenb. 121 50 123 — Silberrente 84 55 84 90
Galizier 201 75 201 75 London 118 90 119 —
Napoleons'or. 9 43 9 43 1/2 ungar. Papierrente. 95 — 95 05

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau)

Berlin, 5. Juli. Am Sonnabend findet noch eine Plenarsitzung des Bundesraths statt.

Wien, 5. Juli. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Krassowo: Am Salbungstage gab der König Alexander ein Galadiner zu Ehren Persians und brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl meines geliebten Vaters, des Kaisers Alexander, der mir die besondere Ehre zu Theil werden ließ, sich bei der Salbung durch den Gesandten Persiani vertreten zu lassen.“ Persiani dankte dem König, indem er ihn der wohlwollendsten, freundschaftlichsten Gefühle des Zaren versicherte. — Der König gebet am 9. Juli in Belgrad einzutreffen.

Wien, 5. Juli. Der „Wiener Zeitung“ zufolge ist der Statthalter Freiherr v. Pretis in Triest auf seine Bitte unter voller Anerkennung seiner dem Staate in verschiedenen, sehr wichtigen Stellen mit treuer Hingebung geleisteten, ausgezeichneten Dienste seines Postens enthoben und in dauernden Ruhestand versetzt worden. Gleichzeitig ist derselbe zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt worden. Die Leitung der Statthalterei ist bis auf Weiteres dem Vicepräsidenten der Statthalterei, v. Rinaldini, übertragen worden.

Wien, 5. Juli. Das „Fremdenblatt“ constatirt die volle Uebereinstimmung der Berichte der Referenten der Delegationsausschüsse mit der Politik Kalnohs, deren Grundzüge in der naturgemäßen Beruhigung der Verhältnisse im Orient beständen, wodurch der Friedensliga die vollste Einmüthigkeit mit Oesterreich gegenüber den Ereignissen im Orient ermöglicht werde.

Rom, 5. Juli. Cavalotti brachte eine Interpellation ein, ob und welche Erklärung die Regierung über den Zwischenfall in Gades (Tunis) betreffs der von tunesischen Zollwächtern festgehaltenen Barke „Jda“ erhielt; ferner ob und welche Auskunft die Regierung über die Verhaftung italienischer Staatsangehöriger in Triest erhielt, und welche Anschauungen und Absichten die Regierung betreffs sämtlicher jüngst in Triest, Fiume, Orient und anderen Orten vorgekommenen Zwischenfälle hege; desgleichen betreffs der österreichischen Kundgebungen über die Beziehungen Italiens zu Oesterreich-Ungarn und über die Erklärungen Kalnohs in der Budgetcommission der österreichischen Delegation bezüglich Italiens. Crispi erklärte, er werde nächsten Dienstag antworten.

Paris, 5. Juli. Die republikanischen Journale dementiren die von den boulangistischen Journalen verbreiteten Gerüchte über die Demission des Generalstaatsanwalts Baurepaire und über Meinungsverschiedenheiten des Cabinets.

Saint-Etienne, 5. Juli. Das Auffuchen der Leichen der Verunglückten ist gegenwärtig ganz unmöglich; zunächst wird alle Mühe darauf verwandt, des Feuers Herr zu werden, welches an vier verschiedenen Punkten des Bergwerks ausgebrochen ist.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 4. Juli, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,27 m u. B. — 0,64 m.

— 5. Juli, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,24 m, u. B. — 0,62 m.

Litterarisches.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft u. d. Hartlebens Verlag in Wien. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien toeben das dritte Heft ihres XVI. Jahrganges. Aus dem reichen Inhalte heben wir folgende Originalarbeiten hervor, die dem Fachmann viele werthvolle Neuerungen bieten: Praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Baumwollenfärberei. — Aus meiner Arbeitspraxis. — Praktisch-technische Erfahrungen über Schmieröle. — Neuer Apparat zur Reinigung von aufgefangenen Schmieröl. — Neuerungen in Sähen. — Neues praktisches Verfahren zum Aufziehen der Seidenbogen auf die Reibdreher. — Praktische Fortschritte und Erfahrungen im Druckverfahren. — Fortschritte im Baupfenn. — Praktische Erfahrungen in der Steinbruderei. — Praktische Erfahrungen in der Uhrmacherkunst. — Praktische Einrichtungen zur Ventilation von Werkstätten. — Conservirung der Gese. — Neuerungen in der Glastechnik. — Praktische Erfahrungen über Anstriche. — Praktischer Erfas der Kautschuk-

stempel. — Praktische Erfahrungen über Lösungsmittel für Kautschuk zur Darstellung von Kautschuklacken. — Praktische Erfahrungen in der Behandlung galvanischer Bäder. — Beiträge zur praktischen Färberei. — Neue technische Verwendungen der Electricität. — Telephonische Neuerungen. — Verwendung der Electricität zum Schärpen von Feilen und Fräsen. — Neuer Transformator für elektrische Schneidung. — Neuer automatisch wirkender Regulator für Erhäuoren brennbarer Gase. — Praktische Erfahrungen in der Glas-Fabrikation. — Erfahrungen in der Porzellan-Fabrikation. — Zur rationalen Abfallverwertung. — Neuerungen in der Färberei von Transparenzen. — Fortschritte in der Bleicherei. — Bezugsquellen für Maschinen, Apparate und Materialien. — Praktische Erfahrungen im Laboratorium. — Praktische Erfahrungen in der pharmaceutischen Chemie. — Neues praktisches Verfahren zur Darstellung von Stickstoffoxyd (Lachgas). — Löslichkeitsverhältnisse von Paraffin. — Verhinderung des völligen Zufrierens von Fischteiden. — Billige Eisbehälter. — Beurath's Cartonstuhlcouverts für Brief- und Musterentwürfen. — Neues verbessertes Verfahren beim Anfertigen von Schuh- und Stiefelschwarz. — Reinigen von Handschuhleder. — Vorschriften zur Herstellung von Magnesiumlichtern. — Fliegenpapier. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten von Büchermarkt. — Eingegangene Bücher und Brochüren. — Electrotechnisches Feuilleton. — Technisches und landwirthschaftliches Feuilleton. — Neue Erscheinungen auf dem Patentgebiete. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten.

Handels-Zeitung.

Kaffemarkt. Hamburg, 5. Juli, 10 Uhr 35 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Juli 1889 — August 1889 — September 1889 67 1/2, October 1889 —, December 1889 68 3/4, März 1890 69, Mai 1890 69 1/4. Tendenz: Behauptet. — Zufuhr von Rio 11000 Sack, von Santos 5000 Sack. — Newyork Feiertag.
Magdeburg, 5. Juli. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	4. Juli.	5. Juli.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	—	—
Rendement Basis 88 pCt.	32,00	32,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	21,00—24,30	21,00—24,30
Brod-Raffinade f.	—	—
Brod-Raffinade l.	37,75—38,50	37,75—38,50
Gem. Raffinade II.	37,50—37,75	37,50—37,75
Gem. Melis I.	36,50—37,00	36,50—37,00

Tendenz: Rohzucker unverändert. — Raffinirte unverändert.
Termine. Juli 28,95, October-Deceb. 16,72. Fest.

Sagan, 4. Juli. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem letzten Wochenmarkt wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Kilogr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 17,65 Mark, mittel — Mark, leicht 17,35 Mark, Roggen schwer 14,88 M., mittel 14,58 M., leicht 14,29 M., Gerste schwer 14,67 M., mittel — M., leicht 13,73 M., Hafer schwer 16,00 M., mittel 15,70 M., leicht 15,40 M., Kartoffeln schwer 3,80 Mark, mittel — M., leicht 3,40 Mark, Heu schwer 6,00 Mark, mittel — M., leicht 5,50 M., das Schock (à 600 Kilogr.) Roggen-Langstroh schwer 33,00 M., mittel — M., leicht 31,50 Mark, das Schock Eier schwer 3,00 Mark, mittel — Mark, leicht 2,60 M., das Klgr. Butter schwer 2,20 M., mittel — M., leicht 2,00 M., Die neuen Speisekartoffeln (pro Kilogr. 16—18 Pf.) verdrängen theilweise schon die alten. Gurken mittlerer Grösse erzielten durchschnittlich 10 Pf. pro Stück, Kirschen 20—50 Pf. pro Kilogr. — Die ziemlich bedeutende Heuernte war nach Quantität und Qualität vorzüglich. Die Roggenernte ist im besten Gange; sie wird reichlich gutes Stroh, aber weniger Körnerertrag liefern.

Ratibor, 4. Juli. [Marktbericht von E. Lustig.] Der heutige Wochenmarkt war sehr schwach besucht, die Zufuhr von Getreide war gering. Es wurde gezahlt: Weizen 16,20—17,85 Mark, Roggen 13,80—14,15 Mark, Gerste 13,50—15,00 Mark, Hafer 14,00 bis 15,20 M. Alles per 100 Klgr.

k. Die Handelskammer macht an heutiger Börse am schwarzen Brett Folgendes bekannt: „Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Herren Börsenbesucher, dass in unserer geheimen Plenarsitzung vom 19. Juni er. die Wiederwahl der sämtlichen bisherigen Mitglieder der Oelsaatnotirungs-Commission für das Jahr 1889/90 erfolgt ist und dass die genannte Commission aus folgenden Mitgliedern besteht: Herren Albert Kaufmann, Vorsitzender, D. Kohn, stellvertretender Vorsitzender, Ad. Engel, Stadtrath Kopisch, Jakob Lobethal, Gotthard Thieme, Oswald Tschache.“

Petersburg, 5. Juli. Nach einer Bekanntmachung der Verwaltung der Südwestbahn gelangt vom 1. Juli ab die Dividende von 2 Rubel zur Auszahlung.

Cours- Blatt.

Breslau, 5. Juli 1889.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Inländische Fonds.	
Cours vom	4.	Cours vom	4.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 50	D. Reichs-Anl. 4 1/2	108 50
Gotthard-Bahn . . .	155 50	do. do. 3 1/2	104 20
Lübeck-Büchen . . .	190 50	Posenr Pfandbr. 4 1/2	101 70
Mainz-Ludwigshaf. .	126 20	do. do. 3 1/2	101 50
Mittelmeerbahn ult.	121 70	Preuss. 4 1/2 cons. Anl.	106 90
Warschau-Wien ult.	207 50	do. 3 1/2 do.	105 60
Eisenbahn-Prioritäten.		do. Pr.-Anl. de 55	171 40
Breslau-Warschau . .	69 40	do 3 1/2 St.-Schldsch	101 10
Ostpreuss. Südbahn . .	119 60	Schl. 3 1/2 Pfdbr. L.A	101 70
Bank-Actien.		do. Rentenbriefe . .	105 60
Bresl. Discontobank . .	110 10	Eisenbahn-Prioritäts-Oblig.	101 90
do. Wechselbank . . .	107 —	Oberschl. 3 1/2 Lit. E.	101 90
Deutsche Bank	169 50	do. 4 1/2 1879	103 90
Disc.-Command. ult.	229 20	R.-O.-U.-Bahn 4 1/2	— —
Oest. Cred.-Anst. ult.	161 90	Ausländische Fonds.	
Schles. Bankverein . .	132 30	Egypter 4 1/2	91 90
Industrie-Gesellschaften.		Italienische Rente . .	96 40
Archimedes	140 —	do. Eisenb.-Oblig.	60 40
Bismarckhütte	201 —	Mexikaner	96 90
Bochum-Gussstahlult .	206 70	Oest. 4 1/2 Goldrente	94 50
Brsl. Bierbr. Wiesner .	51 —	do. 4 1/2 Papier . . .	— —
do. Eisenb. Wagenb. .	174 —	do. 4 1/2 Silber	72 70
do. Pferdabahn	149 —	do. 1860er Loose . .	123 20
do. verein. Oelfabr. . .	96 40	Poin. 5 1/2 Pfandbr. .	63 20
Cement Giesel	149 90	do. Lign.-Pfandbr. . .	57 10
Donnersmarchh. . . .	73 —	Rum. 5 1/2 Staats-Obl.	96 50
Dortm. Union St.-Pr. .	92 40	do. 6 1/2 do. do. . . .	107 40
Erdmannsdorf Spinn. .	105 70	Russ. 1880er Anleihe .	90 90
Fraust. Zuckerrabrik .	191 50	do. 1889er Serie I .	91 20
Görl.Eis.-Bd. (Lüders) .	181 —	do. 4 1/2 B.-Cr.-Pfor.	96 10
Hofm. Waggonfabrik . .	164 60	do. Orient-Anl. II . .	64 20
Kramsta Leinen-Ind. . .	138 70	Serb. amort. Rente . .	85 —
Laurahütte	137 70	Türkische Anleihe . .	16 70
Obschl. Chamotte-F. . .	151 50	do. Loose	74 50
do. Eisb.-Bed. 103 —	103 10	do. Tabaks-Actien . . .	— 100 —
do. Eisen-Ind. 201 —	200 —	Ung. 4 1/2 Goldrente . .	86 60
do. Portl.-Cem. 134 20	135 50	do. Papierrente	81 90
Oppeln. Portl.-Cem. . .	120 50	Banknoten.	
Rechenhütte St.-Pr. . .	137 50	Oest. Bankn. 100 Fl.	171 95
do. Oblig. 116 70	115 50	Russ. Bankn. 100 SR.	208 50
Schlesischer Cement . .	191 50	Wechsel.	
do. Dampf-Comp. . . .	— —	Amsterdam 8 T. . . .	169 50
do. Feuerversich. . . .	— —	London 1 Lstr. 8 T. . .	20 45
do. Zinkh. St.-Act. . . .	170 20	do. 1 3 M. 20 37	— —
do. St.-Pr.-A.	170 20	Paris 100 Fres. 8 T. . .	81 20
Tarnowitz Act.	30 70	Wien 100 Fl. 8 T. . . .	171 65
do. St.-Pr.	101 70	do. 100 Fl. 2 M. . . .	170 75
		Warschau 100 SR. 8 T.	208 25

Privat-Discont. 1 1/2 %

Letzte Course.

Cours vom		Cours vom	
4.	5.	4.	5.
Berl. Handelsges. ult.	169 12	Oestpr. Südb.-Act. ult.	100 75
Disc. Command. ult.	228 37	Drum. Union St. Pr. ult.	91 —
Oesterr. Credit. ult.	161 50	Laurahütte	136 62
Franzosen	97 62	Egypter	91 37
Galizier	86 37	Italiener	96 12
Lombarden	52 12	Türkenlose	74 50
Lübeck-Büchen ult.	190 37	Russ. II. Orient-A. ult.	64 13
Mainz-Ludwigsh. ult.	125 87	Russ. Banknoten ult.	208 —
Mariemb.-Mlawka ult.	66 —	Ungar. Goldrente ult.	86 25
Mecklenburger . . .	166 50		

Producten-Börse.

Cours vom		Cours vom	
4.	5.	4.	5.
Weizen p. 1000 Kg. .	186 —	Rübel pr. 100 Kgr. .	—
Verflauend	186 —	Matter	—
Juli	185 75	Juli	58 10
Septbr.-Octbr. . . .	185 50	Septbr.-Octbr.	57 30
Roggen p. 1000 Kg. .		Spiritus	
Verflauend	150 —	pr. 10000 L-pCt. . .	—
Juli-August	154 75	Flau	—
Septbr.-Octbr. . . .	155 75	Loco mit 70 M. verst.	35 70
Octbr.-Novbr.	155 25	Juli-August 70er . . .	34 20
Hafer pr. 1000 Kgr. .	147 50	Septbr.-Octbr. 70er .	34 30
Juli	147 —	Loco mit 50 M. verst.	55 50
Septbr.-October . . .	145 —	Juli-August 50er . . .	53 70
		Septbr.-October 50er	54 40

Stettin, 5. Juli. — Uhr — Min.
Cours vom 4. 5.
Weizen p. 1000 Kg.
Matter
Juli 178 50
Septbr.-Octbr. 183 50
Roggen p. 1000 Kg.
Unverändert.
Juli-August 150 50
Septbr.-Octbr. 152 50
Glasgow, 5. Juli, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 43, 9.
— **Grünberg, 2. Juli.** [Getreide- und Productenmarkt.] Der gestrige Wochenmarkt war ausreichend mit Getreide und Producten aller Art beschiekt. Für Getreide wurden durchweg vorwöchentliche Preise gezahlt; für Roggen waren die Preise fest. Gezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 18—17,40 Mark, Roggen 15—14,60 Mark, Gerste 12,50 M., Hafer 16—15,60 M., Kartoffeln 3,85—3 M., Stroh 5—4,50 M., Heu 7,50—6 M., Butter (Kilogramm) 2—1,80 M., Eier (Schock) 2,40 bis 2,00 M. — Die letzten Tage brachten endlich unsern ausgetrockneten Feldern ergiebigen Regen. — Die Roggenernte ist im hiesigen Kreise in vollem Gange.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr von Waaren aus Deutschland nach Rumänien. Unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 28. Januar und 5. März vorigen Jahres wird seitens des Regierungspräsidenten zu Breslau mitgeteilt, dass der Minister des Innern zur Verhütung hervorretreter Missbräuche im Einverständnis mit den ressortmäßig beteiligten Ministern die Bestimmung getroffen hat, dass die für die Einfuhr von Waaren aus Deutschland nach Rumänien zur Anwendung gelangenden Ursprungszeugnisse, insofern es sich um Waaren handelt, welche von auswärts herkommend, durch Entrichtung des deutschen Eingangszolles nationalisiert sind, nicht in duplo, sondern jedesmal nur in einem Exemplare und nach vorgängiger Beibringung der betreffenden Originalzollunterschiede ausgefertigt werden dürfen. Die Kreislandräthe des Bezirks Breslau werden veranlasst, die zur Ausstellung der fraglichen Ursprungszeugnisse ermächtigten Behörden mit weiterer Anweisung zu versehen.

Ausweise.

Wien, 5. Juli. Die Einnahme der Südbahn betrug 925 713 Fl. Plus 191 138 Fl.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 4. Juli. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div.		Appoints	Einzahlung.	Cours.
	Div. pr. 1887.	Div. pr. 1888.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	—
Aachener Rückvers.-Ges.	108	120	400	—	—
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	120	500	—	1850 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	150	176	1000	—	3365 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellschaft v. 32	153	149	1000	—	—
Berl. Lebens-Versich.-Gesellschaft	178	181	1000	—	—
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	390	400	1000	—	—
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	84	1000	—	2045 B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	90	84	1000	—	2010 B.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	0	37,5	3000 M.	25%	770 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	3450 B.
Deutscher Phoenix	114	114	1000 Fl.	—	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	150	150	2400 M.	26 2/3%	1900 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3610 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	255	1000	—	3751 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	250	270	1000	20%	6660 G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000	—	3025 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500	—	1099 B.
Glabbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	0	1000	—	1110 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	36	48	500	—	—
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	40	40	500	—	1050 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000	60%	15650 B.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	30	100	voll	720 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	188	225	1000	20%	4850 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	55	75	500	33 1/3%	600 bz. G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	17	500	20%	381 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	45	45	100	voll	—
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	80	80	500	10%	—
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	84	1000	20%	1925 B.
Oldenburger Versich.-Ges.	36	45	500	—	1035 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500	20%	785 B.
Preussische National-Vers.-Ges.	60	72	400	25%	1310 G.
Providentia	40	43	1000 Fl.	10%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	45	1000 Thl.	—	950 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	18	400	—	—
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500	5%	—
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500	20%	—
Thuringia	200	240	1000	—	—
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	120	120	1500 M.	—	—
Union, allg. Vers.-Ges.	36	42	3000	—	840 B.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	45	60	500 Thl.	—	430 B.
Victoria zu Berlin	153	156	1000	—	3575 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	60	75	1000	—	1530 G.

* Handelsverbindungen mit Kleinhändlern in Italien. Officiös wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei Anknüpfung von Handelsverbindungen mit Kleinhändlern in Italien und insbesondere auch in Genua empfiehlt, die Vermittlung dortiger gut empfohlener

Agenten zu benutzen, andernfalls aber zunächst Referenzen zu verlangen und sich über deren Werth an zuverlässiger Stelle zu erkundigen. In Genua und Umgegend besteht, wie aus dortigen Geschäftskreisen geschrieben wird, eine Verbindung von Firmen zweifelhaften Rufes, welche sich gegenseitig Empfehlungsdienste leisten und eine Art von Empfehlungswechselerei betreiben. Unvorsichtige Verbindung mit solchen Firmen hat in vielen Fällen zu Verlusten geführt, welche nachträglich auf dem Rechtswege in den seltensten Fällen abzuwenden sind.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 4. Juli. [Landgericht. — Strafkammer I. — Beleidigung des Bürgermeisters von Winzig.] Der Bürgermeister von Winzig, Knichale, ist zugleich auch der Chef des dortigen Polizeiwesens und hat außerdem bei Gericht die Geschäfte der Amtsanwaltschaft wahrzunehmen. In dieser seiner Thätigkeit hat er mehrere Male gegen den Viehhändler Friedrich Altscher Strafverfügungen erlassen bezw. Anträge gestellt; Altscher ist nämlich neben polizeilichen Strafen auch gerichtlich wegen Beleidigung und Körperverletzung zu 30 bezw. 100 Mark verwurteilt worden. Aus diesem Grunde scheint Altscher gegen Knichale einen tiefen Haß gefaßt zu haben, dem er bei jeder Gelegenheit Ausdruck giebt. Dies geschieht insbesondere in Wirthshäusern. Der Wirthswalde Knoll war Ende vorigen Jahres als Polizeigeant nach Winzig berufen worden und traf am Spätabend des 27. December im Wiesner'schen Gasthause ein. Als er den anwesenden Gästen den Zweck seines Eintreffens mittheilte, sagte einer derselben in lärmendem Tone: „Na! hier sind Sie auch unter die richtigen Lumpen gekommen, denn der Bürgermeister und der dicke Löpperjunge sind Lumpen, und ein Lump stellt immer den andern an. Wenn sie nicht zur Bürgerschaft halten, da werden sie nicht lange hier sein.“ Knoll erzählte diese Schimpfereien am nächsten Tage seinem Kollegen Carl Suchantke, vermochte aber nur die Persönlichkeit des Beleidigers zu beschreiben, da er den Namen desselben nicht erfahren hatte. Am Sylvesterabend betrat Suchantke und Knoll das Michalsky'sche Local, in welchem Tanz abgehalten wurde. „Das ist der Mann“, sagte Knoll, und wies auf einen der Gäste, den Viehhändler Altscher, hin. Kaum erblickte Altscher die beiden Polizeibeamten, ging sein Schimpfen wieder los; er sprach zunächst von dem „langen Lumpen“, der nicht einmal Soldat gewesen sei, der „nur in Strophen bei den Husaren gebient“, der die Stadt Winzig zum Dorfe mache, der jetzt die Kiefern im Walde ausrodren lasse, um sie alle „zu freisen“ und doch davon nicht die Wende werden werde. Bis dahin hatte Altscher die Persönlichkeit des Bürgermeisters weber dem Namen nach, noch in seiner Stellung bezeichnet; er wurde aber deutlicher und sagte zu Michalsky: „Ich meine den Knichale, der die Concession für das Gasthaus verweigert hat, wodurch Du um 4000 Thaler ärmer geworden bist.“ Hierauf trat Altscher zu dem im Nebenraum befindlichen Schimpf-madegesellen Schlichter und rief: „Kun' jing' mir aber einmal das Lied von dem Knichale mit dem Blechbein!“ — Aus allen diesen Aeufferungen wurde auf erfolgte Anzeige seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft gegen Altscher die Anklage wegen wiederholter Beleidigung des Bürgermeisters und des Polizeiergeanten Suchantke — auf diesen bezogen sich die Worte „der dicke Löpperjunge“ — erhoben. Zur Verhandlung über diese Anklage stand am 14. Mai vor der hiesigen I. Strafkammer Termin an, die Sache wurde damals bezw. Ladung weiterer Zeugen vertagt. In der heutigen zweiten Verhandlung fehlte der Zeuge Knoll, welcher sich gegenwärtig in Görlitz befindet. Es konnte demzufolge über die Beleidigungen vom 27. December nicht verhandelt werden, dieser Theil der Anklage wurde also nochmals vertagt. Während Altscher den Vorgang vom 27. December gänzlich ableugnete, stellte er betreffs des 31. December die Behauptung auf, er sei an jenem Abend sinnlos betrunken gewesen, wisse also gar nicht, was er gesagt habe. Die geladenen 11 Zeugen sagten durchweg nur zu seinen Ungunsten aus. Außer den schon angeführten Redensarten hat Altscher an jenem Tage auch im Wiesner'schen Local Verleumdungen gegen den Bürgermeister ausgesprochen. Er hat von ihm behauptet, derselbe habe Leute zu Unrecht vom Militärdienst befreit. — Der Staatsanwalt hielt durch die Aussagen der Zeugen für festgestellt, daß Altscher damals nur angetrunken, aber nicht sinnlos betrunken gewesen sei, und brachte für die Schimpfereien vom 31. December 6 Monate Gefängniß in Antrag. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Die mündliche Schenkung einer Sparkassenforderung durch die mit der Ermächtigung zur Einziehung seitens des Geschenkgebers erfolgte Aushändigung des Sparkassenbuchs an den Beschenkten ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 8. April 1889, in Verbindung mit der Einziehung der Forderung seitens des Beschenkten eine giftige durch Uebergabe vollzogene Schenkung einer beweglichen Sache im Sinne der §§ 1065 und 1068 I, 11 des Allgem. Landrechts. Ist aber die Einziehung der Forderung nach dem Tode des Geschenkgebers vom Beschenkten nicht

für sich, sondern für den Nachlaß erfolgt, so ist die Schenkung nicht giftig, der Beschenkte hat das Geld auf das Verlangen der Erben zum Nachlaß herauszugeben.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frä. Irma Frein von Tauchnitz, Herr Lieutenant Fritz v. Forcade de Biaiz, Klein-Schöcher b. Leipzig — Paderborn. Frä. Käthe Sandmann, Herr Breidiger Charles de Bourdeauz, Mittenwalde (Mark) — Schwedt. Verbunden: Herr Candidat d. Höb. Schulamts Richard Sauer, Frä. Maria Peter, Breslau. Geboren: Knabe: Fr. Univ.-Prof. Dr. Karl Flügel, Breslau. Fr. Altaché im auswärt. Amt Frhrn. v. Wangenheim, Berlin. Gestorben: Stillsame Fräulein Amalie v. Selchow, Breslau. Herr Stadthalter Karl Steinberg, Rimpfsh. Herr Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Dr. Medlenburg, Oppeln. Frau Rittergutsbesitzer Maria Seidler, geb. Wimmert, Buchwäldchen. Herr Frau General Berta Breech, geb. v. Hoven, Ologau. Herr Friedr. v. Lebehorn, Lübeck. Holz-Zug-Falorien. Breslauer Falorien-Manufactur Herr. Hunger, Grünstr. 28. Tauenzienstr. 61. **Prachtvolle Krebse,** d. Schock 3, 6, 8, 12 und 15 Mk., empfiehlt Paul Nengebauer, Ohlauerstrasse 46.

„Henninger-Bräu“, Ohlauerstraße Nr. 38, „Drei Kränze“.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß unser Winterlocal während der kühlen Abende von 6 Uhr ab dem Verkehre geöffnet ist! Redt zahlreichen Zuspruch erhoffend zeichnet Hochachtungsvoll [912]

Mein Telephon-Anschluss ist nunmehr erfolgt. „Nr. 930.“ [996] **D. Wachtel, Breslau.**

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Ferienpächter Nr. 688.	Hôtel du Nord, Neue Rajenstraße Nr. 18. Ferienpächter 499.	Serb. Kfm. Breslau.
Gräfin Bainska, Kätb., nebst Comtes, Posen.	Fr. Kätb. v. Diefchowitz, n. T., Goltzow.	Dr. Münscher, prakt. Arzt, nebst Gem., Berlin.
Gräfin Los, Kätb., Galizien.	Fr. v. Chlaponowska, Posen.	Czypinger, Rentier, n. Fam., Deutsch Eylau.
Gräfin Morstin, Kätb., Galizien.	Fr. v. Paliczewski, Kätb., Posen.	Deichsel, Ing., Myslowitz.
Fr. v. Biesunka, Galizien.	Geschwister Ghika, Jassy.	Bruckmann, Kfm., Bärth, Fr. Administrator Kieneweter, Posen.
v. Bogdanoff, Kätb., nebst Familie, Posen.	Fr. Sanitätsrath Zoidenka, n. T., Posen.	Goldhardt, Kfm., Leipzig.
Holly, Kfm., n. Frau, Wien.	Fr. v. Jafelska, Posen.	Döring, Kfm., Berlin.
Santer, Kfm., Berlin.	Dr. Badstuber, n. Gem., Spig i. Oesterreich.	Riedel, Kfm., Stuttgart.
Zepert, Kfm., Köln.	Randau, Kfm., Podwoloczyska	Jahn, Kfm., Posen.
Krafft, Kfm., Grefeld.	Junge, Kfm., Hannover.	Böner, Kfm., Waltersdorf.
Dr. Rosenblum, Petersburg.	Relling, Kfm., Valparaiso.	Dreiw. Kfm., Oera.
Röf, Kfm., London.	Eisenberg, Chemiker, Halle.	Brzybilla, Hofkfm., Hannover.
Woll, Kfm., Berlin.	Krug, Verf.-Beamt., Gotha.	Hôtel de Rome, Albrechtsstr. Nr. 17.
Hennig, Rentier, n. Fam., Ansbach.	Robbe Deconomerath, Berlin	Ferienpächter 777.
Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Ferienpächter Nr. 201.	Wunne, Kfm., Hannover.	Dr. v. Malicki, Stabsarzt, n. Gem., Kalisch.
v. Schläpfer, Fabrikbesitzer, n. Gem., Wien.	Wintz, Kfm., Posen.	Heering, Beamter, n. Fam., Kalisch.
Rabikowicz, Kfm., Warschau.	Wintz, Kfm., Posen.	Smitt, Beamter, n. Fam., Kalisch.
Zworonoff, n. Schwester, Warschau.	Wintz, Kfm., Posen.	Sauer, Gutsbes., n. Gem., Stadtau.
Adamowicz, Adv., Warschau.	Wintz, Kfm., Posen.	Fr. Sanitätsrath Utting, n. T., Grottau.
Semflein, Kfm., München.	Wintz, Kfm., Posen.	Röhr, Beamter, Sagan.
Schreyer, Kfm., Berlin.	Wintz, Kfm., Posen.	Ludw. Landwirth, Graudenz.
Rühn, Kfm., Königsberg.	Wintz, Kfm., Posen.	Kräger, Kfm., n. Gem., Berlin.
Breslauer Kfm., Straßburg.	Wintz, Kfm., Posen.	Bretschneider, Kfm., Meisse
Wähner, Kfm., Gottesberg.	Wintz, Kfm., Posen.	Großmann, Kfm., Cottbus
Reich, Kfm., Dresden.	Wintz, Kfm., Posen.	

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. Juli 1889.

Antliche Course (Course von 11—12 1/4 Uhr).			vorig. Cours.		heutiger Cours.	
Deutsche Fonds.			Oberschl. Lit. H. 4	104,40 B	104,10 G	
Bresl. Stdt.-Anl. 4	102,25 bz	102,40 4/5 bz	do. 1879 4 1/2	104,20 bz	104,00 bz	
D. Reichs.-Anl. 4	108,50 B	108,60 bzG	Ndrsch. Zweig. 3 1/2	—	—	
do. do. 3 1/2	104,50 B	104,50 B	R.-Oder-Ufer II. 4	104,20 B	104,00 G	
Liegn. Stdt.-Anl. 3 1/2	—	107 —	Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen			
Prss. cons. Anl. 4	106,90 bzG	107,05 bz	zum Bezug von preussischen 3 1/2 % Consols			
do. do. 3 1/2	105,80 B	105,75 B	(laufende Zinsen bis 1/1. 1890.)			
do. Staats-Anl. 4	—	—	abgestempelte 104,60 4/5 bz 104,75 B			
do. -Schuldsch. 3 1/2	101,60 B	—	nicht abgestempelte —			
Prss. Pr.-Anl. 5 1/2	—	—	(laufende Zinsen bis 1/4. 1890.)			
Pfödr. schl. alt. 3 1/2	101,55 bzG	101,60 B	abgestempelte 104,60 4/5 bz 104,75 B			
do. Lit. A. 3 1/2	101,95 bz	101,90 bz	nicht abgestempelte —			
do. Rusticale 3 1/2	101,85 G	101,90 bz	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.			
do. Lit. C. 3 1/2	101,95 B	101,90 bz	Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.			
do. Lit. D. 3 1/2	102 2/5 1,95	102,05 2,00 bzB	Dividenden 1887, 1888.			
do. alt. 4	100,90 bzG	100,90 G	Br. Wsch. St. P. 2 1/2 % 2 1/4 —			
do. Lit. A. 4	100,90 bzG	100,90 bzG	Galiz. C. Ludw. 4 —			
do. do. 4 1/2	—	—	Lombard p. St. 3/4 1 —			
do. n. Rusticale 4	101,00 G	101,00 G	Mainz Ludw. 4 1/2 125,00 G 125,00 G			
do. do. 4 1/2	—	—	Marienb.-Mlwk. 1 3 —			
do. Lit. C. 4	100,90 bzG	100,90 bzG	Oest.-franz. Stb. 3 1/2 3,70 —			
do. Lit. B. 4	101,90 B	101,85 B	*) Börsenzinsen 5 Procent.			
do. Posener 4	101,90 B	101,85 B	Ausländische Fonds und Prioritäten.			
do. do. 3 1/2	101,50 4/5 60 bz	101,60 4/5 50 bzG	Egypt. Stts.-Anl. 4 91,90 G kl. 92,50 91,60 G			
Centralländsch. 3 1/2	—	—	Italien. Rente. 5 96,50 B 96,20 bz			
Rentenbr., Schl. 4	105,50 B	105,50 bzB	do. Eisenb.-Obl. 2 60,30 20 bz 60,30 bzG			
do. Landescht. 4	—	—	Krak.-Oberschl. 4 101,30 B 101,30 bzB			
do. Posener 4	—	—	do. Prior.-Act. 4 —			
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	103,00 bzG	103,10 bzB	Mex. cons. Anl. 6 97,00 B 97,00 B			
do. do. 3 1/2	102,10 bzB	102,10 B	Oest. Gold-Rente 4 94,20 G 94,40 G			
In- u. ausl. Hypoth.-Pfundbriefe u. Indust.-Obligat.			do. Pap.-R. F. A. 4 1/2 —			
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 1/2	—	—	do. do. M. N. 4 1/2 —			
Russ. Met.-Pf. g. 4 1/2	—	—	do. Silb.-R. J. J. 4 1/2 72,55 bzG kl. 3,10 72,35 bz			
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	101,00 bzG Ser II	101,00 bz Serie	do. do. A. O. 4 1/2 72,80 bz kl. 3,10 72,75 G			
do. rz. à 100 4	103,40 G	103,60 4/5 55 bz	do. Loose 1860 5 124,00 B 124,00 B			
do. rz. à 110 4 1/2	112,50 B	112,50 4/5 75 bzB	Poln. Pfandbr. 5 63,00 bzB 63,00 bzB			
do. rz. à 100 5	104,00 G	105,00 B	do. do. Ser. V. 5 —			
do. Communal. 4	—	—	do. Liq.-Pfdb. 4 57,10 4/5 7,00 bzB 56,95 bz			
Bresl. Strass. Obl. 4	—	—	Rum. am. Rente 4 84,50 B 84,50 B			
Dnarmkh. Obl. 5	—	—	do. do. do. 5 96,60 bzG 96,70 B			
Henckel'sche	—	—	do. do. kleine — 97,10 bz			
Partial-Obligat. 4 1/2	—	—	do. Staats-Obl. 6 107,20 bz 107,20 B			
Kramsta Oblig. 5	—	—	Russ. 1880er Anl. 4 91,00 B 90,75 B			
Laurahütte Obl. 4 1/2	104,60 bz	104,60 B	do. 1883 Goldr. 6 —			
O.S. Eis. Bd. Obl. 5	105,00 G 4/5 104, 105,00 G 4/5 104,	105,00 G 4/5 104,	do. 1884er Anl. 5 102,00 G 102,00 G			
T.-Winckl. Obl. 4	102,10 B	—	do. Or.-Anl. II 5 64,40 G 64,40 G			
v. Rheinabens-	—	—	Serb. Goldrente 5 —			
sche Khl. Obl. —	100,10 4/5 15 bzG	100,10 4/5 15 bz	Türk. Anl. conv. 1 16,35 4/5 50 bzG 16,50 G			
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			do. 400 Fr.-Loose fr 72,75 4/5 4 bzG 74,50 bzB			
B.-Wsch. P.-Obl. 5	—	—	Ung. Gold-Rente 4 86,50 4/5 60 bzB 86,40 bz			
Oberschl. Lit. E. 3 1/2	101,75 G	101,90 B	do. do. kleine — 98,60 B 98,50 B			
			do. do. 4 1/2 98,60 B 98,50 B			
			do. Pap.-Rente 5 81,90 B 81,70 bzG			